

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter K.-D. Barandt, LL.M. (SMU,
Dallas, Texas)**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer update I/2019

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 11.04.2019 - 11.04.2019

Internationales Steuerrecht I/2019

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden; 20.03.2019 - 20.03.2019

Einkommenssteuer-Veranlagung 2018

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 18.02.2019 - 18.02.2019

Frankfurter Steuerfachtag

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 29.01.2019 - 29.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Mai 2019

